

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/192/2026 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Mareike Stakowski		Datum: 19.02.2026	

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin 07.05.2026 25.06.2026	 N Ö
--	---	----------------

TOP Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
--

Sachverhalt:

Im Jahr 2025 sind die in der Anlage aufgeführten Spenden eingegangen. Die Gemeinde ist gem. § 111 NKomVG verpflichtet, jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung angegeben sind. Dieser ist der Kommunalaufsicht zu übersenden.

Gem. § 26 KomHKVO kann der Bürgermeister Spenden für Zwecke der Gemeinde bis 100 Euro annehmen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro dem Verwaltungsausschuss übertragen. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden beim Rat.

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendungen des Jahres 2025 lt. beigefügter Aufstellung werden angenommen und für den angegebenen Zweck verwendet.

gez. Mareike Stakowski

 Unterschrift